Gemeinde Dollerup Innenbereichssatzung Nr. 1 gemäß § 34 (4) Nr. 2 BauGB für das Gebiet "Hauptstraße, Höhe Grabstraße"

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.04.2016 die Innenbereichssatzung nach § 34 (4) Nr. 2 BauGB für das Gebiet "Hauptstraße, Höhe Grabstraße", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.06.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig am 03.07.2015 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 01.12.2015 durchgeführt.
- 3. Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2015 den Entwurf der Innenbereichssatzung für das Gebiet "Hauptstraße, Höhe Grabstraße" mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 18.01.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 5. Der Entwurf der Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.01.2016 bis 26.02.2016 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.01.2016 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.04.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung am 14.04.2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Dollerup den 02 MAI 2016

Bürgemeister

8. Die Innenbereichsatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird merholausgefertigt und ist bekannt zu machen.

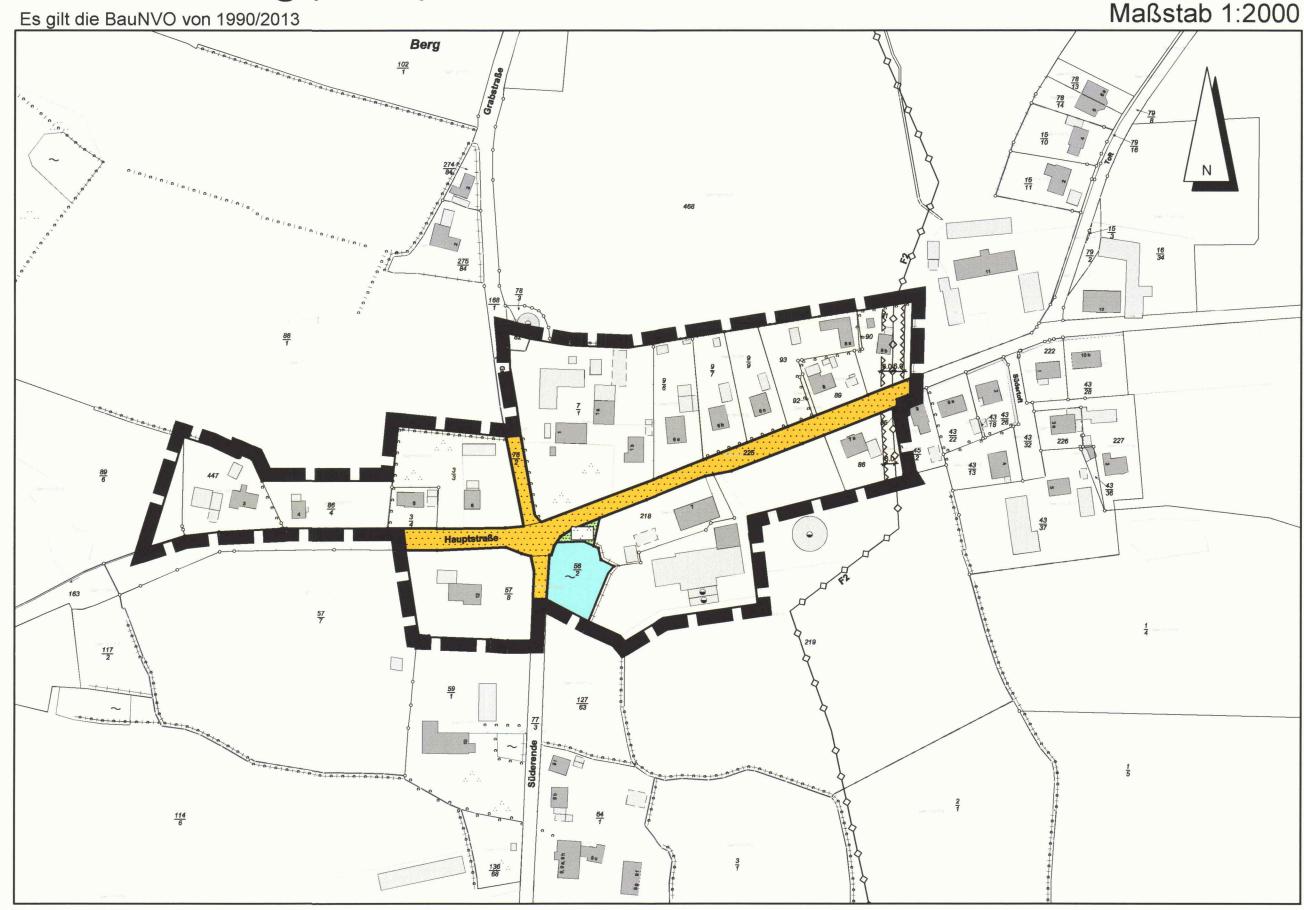
Dollerup, den 0 1 NOV. 2016

Bürgermeister

9. Der Beschluss über die Innenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 1 NOV. 2016durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12. NOV 2016 in Kraft getreten

Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)



GeoBasis-DE/LVermGeo SH: ALKIS, Stand 22.07.2015

Geltungsbereiches

Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Dollerup, Gemarkung Dollerup, Flur 10 und 11

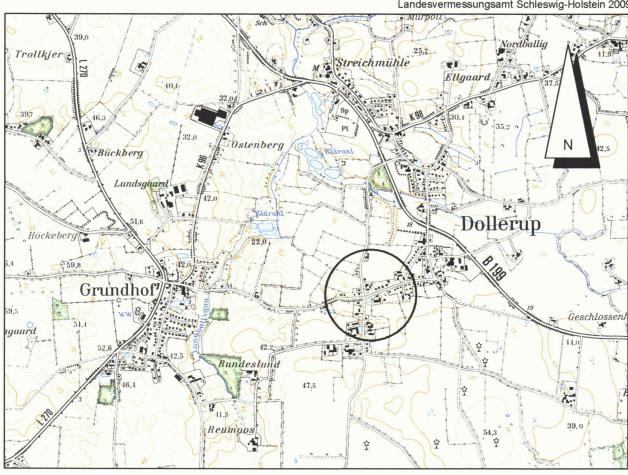
Zeichenerklärung

Festsetzungen

1 Journal of 1							
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage		Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	
	Festlegung von bebauten Bereichen im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteil	§ 34 (4) Nr. 2	BauGB	Nachrichtliche	Übernahme	§ 9 (6)	BauGB
	öffentliche Straßenverkehrsfläche	§ 9 (1) Nr. 11	BauGB	 →	Verbandsvorfluter (verrohrt)		
	öffentliche Grünfläche - Parkanlage -	§ 9 (1) Nr. 15	BauGB	^^^^^	Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind		
	Wasserfläche - Teich -	§ 9 (1) Nr. 16	BauGB				
	Grenze des räumlichen	§ 9 (7)	BauGB				

Übersichtskarte

TK 25 Maßstab 1 : 25.000



Stand: 31.03.2016

Gemeinde Dollerup Innenbereichssatzung Nr. 1 gemäß § 34 (4) Nr. 2 BauGB

für das Gebiet

"Hauptstraße, Höhe Grabstraße"

Dithmarsenpark 50 25767 Albersdorf Tel. 04835 - 97 838 00 Fax 04835 - 97 838 02

